

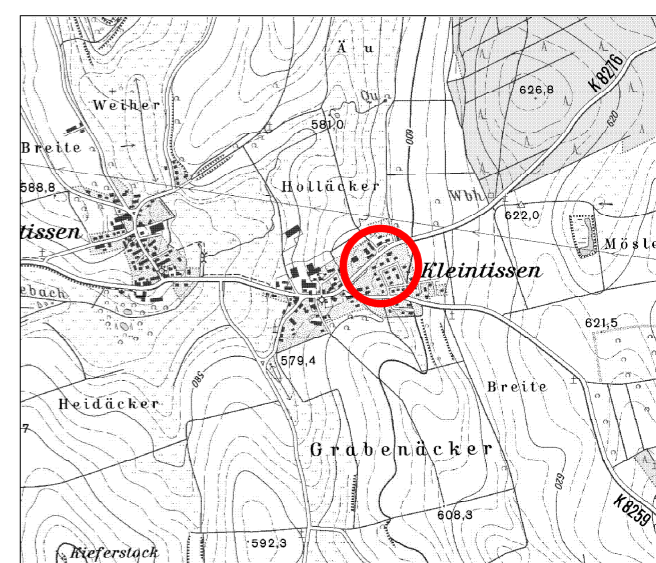
ZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauNVO)		WA
Grundflächenzahl	0,3	
Geschossflächenzahl	0,5	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	
Bauweise Offene Bauweise		
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig		
Baugrenze		
Höhe der baulichen Anlagen Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)		
Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche		
Fahrbahn Gehweg Straßenbegrenzungslinie		
Zu- und Ausfahrtsverbot		
Flächen für die Wasserversorgung Druckerhöhungsanlage		
Pflanzgebiet für Bäume		
Pflanzgebiet für Sträucher		
von der Bauabauung freizuhalten Flächen Sichtfelder an Straßeneinmündungen Anbauverbot entlang der K 8276 und K 8259		
Grenze des Geltungsbereiches		

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Tissen
Landkreis Sigmaringen
Änderung des Bebauungsplanes

KRUMMESCHLE 2

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU		Stadtbaumt., Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
	Bebauungsplan	
	KRUMMESCHLE 2	
	Zeichnerischer Teil	
Maßstab: 1 : 500		<p>Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumt. Bad Saulgau gefertigt.</p> <p>30.05.2010, Georg Michelberger</p> <p>Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom ... 2010</p> <p>Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom ... überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt:</p> <p>... 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin</p> <p>Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am ... 2010</p>